

## Die Verdoppler und Verdreifacher.

Eine Arbeit in der „Frankfurter Zeitung“ hat sich unlängst mit den Reingewinnen der deutschen Kriegsindustrie beschäftigt; Ziffern von geradezu unfassbarer Höhe kamen dabei zutage. Viele Unternehmungen haben ihre Reingewinne verdoppelt und verdreifacht, und dabei weiß der Kenner, daß vieles verschleiert und verdrängt wurde. Die vier großen Waffen- und Munitionsfabriken: Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik, Waffenfabrik Mauser, Röhr-Rottweiler Pulverfabrik und Rheinisch-westfälische Sprengstoff-A.-G. hatten im Jahre 1913 M. 11.818 Millionen Reingewinn, im Jahre 1914 waren es 16.832 Millionen und im Jahre 1915 30.638 Millionen! Ähnlich ist es bei allen Unternehmungen, die Kriegsbedarf erzeugen, bei den Stahlwerken, den Maschinenfabriken, den Elektrizitätsgesellschaften, selbstverständlich auch bei Flugzeug- und Kraftwagenfabriken. Nur ein paar Ziffern, aus den reichen Tabellen des Aufzuges willkürlich herausgegriffen:

Bergmann, Elektrizitätswerk: 1913: Mill. 3.178; 1914: Mill. 3.979, 1915: Mill. 11.462;  
Bochumer Gußstahl-Verein: 98, 119, 226;  
Ludwig Loewe & Co.: 1.719, 2.905, 4.338;  
Kosorog & Wittekind: 0.288, 1.361, 2.781;  
Gasapparate-Fabrik Mainz: M. 22.473, 33.986, 3.634.961;  
Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Gesellschaft: 2.660, 1.750, 6.304;  
Rheinische Metallwarenindustrie: 1.937, 3.524, 9.876.

Schriftgießerei Stempel: 0.301, 0.210, 1.082;  
Stahlwarenfabrik v. d. Zypen: 2.2, 3.4, 11.9.

Bei der chemischen Industrie, die durch die Stilllegung der Weltausfuhr beeinträchtigt wurde, ist der Betrieb nur in einigen Abteilungen sehr stark gewesen. Trotzdem zeigen die Abschlüsse der chemischen Werke, die auch im „Abend“ mitgeteilt wurden, sehr günstige Ergebnisse. Glänzend ist das Bild in den Bekleidungs- und Lederfabriken, die Kriegslieferungen haben. Der Gewinn hat sich stellenweise verzehnfacht, die Dividenden sind durchwegs stark in die Höhe gegangen. Besonders lehrreich ist das Bild, das sich aus den Abschlüssen der Kraftfahrzeug- und Flugzeugfabriken ergibt. Es betragen die Reingewinne bei:

Walterwerke, Frankfurt a. M.: 1913: Mill. 4.191, 1914: 4.048, 1915: 5.589;  
Benz u. Co., Mannheim: 5.012, 8.898, 13.010;  
Daimler-Motoren-Gesellschaft: 3.214, 4.604, 6.620;  
Dürropp-Werke, Bielefeld: 1.087, 0.877, 2.778;  
Fahrzeugfabrik, Eisenach: 0.313, 0.845, 1.790;  
Motorenfabrik, Oberursel: 0.243, 0.392, 1.619.

Die beiden letzten Gesellschaften haben also ihren Gewinn auf das Sechsfache gesteigert; der Reingewinn von Benz u. Co. ist von 5 auf 13 Millionen, die Dividende von 0 auf 20 v. S. gestiegen usw.

Eine ähnliche Zusammenstellung der bei uns erzielten Gewinne ist in Vorbereitung; man kann schon heute sagen, daß die Ergebnisse nicht geringer sein werden.

Zu Beginn des Krieges mochten die Unternehmungen halbwegs berechtigt sein, hohe Preise zu verlangen; sie konnten sich einerseits auf die geringe Erfahrung berufen, und andererseits darauf, daß sie nicht wissen konnten, wie lange der Krieg dauern und ob es ihnen möglich sein werde, die kostspieligen Einrichtungen auszunützen. Man hatte die Entschuldigung gelten lassen müssen, da es ja bekanntlich Grundsatz vor allem ist, daß die Großindustrie unter keinen Umständen etwas verlieren darf. Beide Entschuldigungen gelten aber leider derzeit nicht mehr; der Krieg dauert schon so lange, daß Erfahrungen im reichsten Maße gesammelt und die Einrichtungen mehr als genügend hereingebracht werden konnten. Mit vollem Rechte wird deshalb in dem Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ verlangt, daß die Reichsregierung die Preise, die zu so übermäßigen Gewinnen führen, entsprechend der Erfahrung herabsetzen möge, damit nicht länger die Gesamtbevölkerung schwere Lasten tragen müsse, nur damit eine Anzahl Großkapitalisten auch weiterhin reiche Kriegsgewinne einstreichen.

Die Zeit der Rechenschaftsberichte geht mit dem Frühommer zu Ende. Ein zweiter Abschnitt beginnt mit dem Monat Oktober; da kommen die Abschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungsjahr mit dem ersten Halbjahre, am 30. Juni, endet; es sind ihrer in Deutschland ziemlich viele, und auch bei uns gibt es solche, wenn auch in beschränkterer Zahl. Diese Veröffentlichungen fangen jetzt an. Sie bieten ein ganz neues Bild. Wohl mangelte es auch vorher nicht an Ausweisen, die Reingewinne von ungehörlicher Höhe zeigten, aber jetzt scheint es die Regel mit wenigen Ausnahmen zu sein, daß der Reingewinn wenigstens doppelt so groß wie im Vorjahre sein muß, und dabei werden selbstverständlich alle möglichen Kunststücke angewandt, um ihn so klein wie möglich erscheinen zu lassen. Die Buchhalter müssen ganz neue Erfindungen machen, sehr im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo es umgekehrt ihre Pflicht war, dem Reingewinn gutes Aussehen und runde Baden anzuschminken.

Seute liegt eine ganze Anzahl solcher neuer Abschlüsse mit Reingewinnen von doppelter Höhe und mehr vor. Die Mannesmannwerke in Düsseldorf haben 31.184 Millionen Mark gegen 15.878 im Vorjahre verdient, und wenn sie die Dividende „nur“ von zehn auf 15 v. S. erhöhen, so geschieht es, weil sie mit anerkannter großer Geschicklichkeit große Teile des Gewinnes für andere Zwecke verwenden und zurückhalten. Dies ist der Fall, der wegen der Bedeutung des Unternehmens und der Höhe der in Betracht kommenden Summen am meisten auffällt; andere werden täglich in unserer Spalte „Denen der Krieg gut anschlügt“ bezeichnet, eine Spalte, von der es kürzlich in einer reichsdeutschen Zeitung hieß, sie werde später ein wertvoller Beitrag zur Sittengeschichte dieser Zeit sein.

Doppelte Reingewinne in einer Zeit, wo wir alle, die nicht Aktionäre sind, unter doppelten und dreifachen Lasten schwer zu tragen haben; doppelte Reingewinne, die ohne eine einzige Ausnahme auf Kosten des Volkes erzielt werden, denn mögen sie nun an Erzeugnissen verdient werden, die wir unmittelbar zum Leben brauchen, oder an solchen, die dem Staate zu seinem Kampfe ums Dasein nötig sind; bezahlen müssen ja doch wir, woran diese Gewinne erzielt werden. Und da drängt sich neben Gefühlen des Schmerzes immer wieder die Frage auf, ob denn nicht Erwägungen höherer Ordnung fordern, daß Gewinne von so übermäßiger Höhe und so bedenklicher Herkunft denen zurückgegeben werden sollen, von denen sie genommen wurden. Kriegsgewinnsteuern erweisen sich diesbezüglich als völlig unzureichend, denn niemand wird sich für sittlich oder sachlich befriedigt halten, wenn Leuten, die sich an der allgemeinen Not so übermäßig bereichern, ein geringer Teil wieder abgenommen wird. Das öffentliche Bewußtsein verlangt durchaus, daß solche Gewinne zur Gänze enteignet werden; ja, man wird sich fragen müssen, ob es denn damit abgetan sein dürfte und ob nicht eine vermögensrechtliche Strafe als Genugtuung für das verletzte Rechtsgefühl am Plage wäre. Als die Kriegssteuern in den verschiedenen Ländern erlassen wurden, konnte man noch nicht wissen, welchen ungeahnten Umfang die Ausbeutung der Gelegenheiten annehmen werde, und man glaubte deshalb, mit Steuern auskommen zu können. Heute zeigt es sich, daß man die Bedeutung und die Art der Kriegsgewinne unterschätzt hat und daß ihnen mit Steuergesetzen allein nicht beizukommen ist. Für die Kriegsindustrie mag der Vorschlag der „Frankfurter Zeitung“ ausreichen. Man lasse ihr einen reichlich bemessenen Ertrag, 10 v. S. dürften mehr als angemessen für die Aktionäre sein, deren ganze Arbeit darin besteht, zu besitzen. Dann ist aber auch alles getan, was sie billigerweise verlangen können. Das übrige mag der Staat durch Herabsetzung der Preise an sich nehmen.

Aber nicht nur die Kriegsindustrie im eigentlichen Sinne des Wortes hat es verstanden, ihre Gewinne zu verdoppeln und zu verdreifachen, sondern auch die unentbehrliche Lebensmittel erzeugen. Bei diesen ist eine Herabsetzung der Preise von Staats wegen nicht genügend. Hier verlangt das öffentliche Rechtsbewußtsein auch eine Sühne. Es kann nicht ungestraft angehen, das ganze Jahr lang vorzuspiegeln, als ob man nur mühsam den Betrieb aufrechtzuerhalten vermöchte, nur um die Allgemeinheit in so schwerer Zeit nicht im Stiche zu lassen. Es ist nicht zu dulden, daß man unter diesen und ähnlichen Vorwänden unablässig höhere Zugeständnisse erzieht, um schließlich zu zeigen, daß man seinen Gewinn vervielfacht hat. Und dabei sind die Aktiengesellschaften noch nicht einmal die allerschlimmsten, denn sie müssen es wenigstens bekennen, wieviel sie gewonnen haben. Wie aber verhält es sich mit der ungleich größeren Zahl der privaten Kriegsgewinner, in deren Geheimnis einzudringen uns niemals möglich ist?

Es ist immer gut, sich auf Ähnliches in der Vergangenheit zu berufen. Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß sich die Gerichte mit unangemessenen Gewinnen beschäftigten. Es war in Frankreich zur Zeit des großen Finanzschwunders, des Schotten Law, es war wiederholt in England der Fall und auch an Ereignisse aus der Vergangenheit Österreichs darf erinnert werden. Niemand als das Gericht hat die Mittel und die Macht, in Geheimnisse dieser Art hineinzuleuchten. Aus diesem Grunde verlangt die erregte öffentliche Meinung, daß man übermäßige Gewinne dem Urteile des Gerichtes unterwerfe. Übermäßig ist allerdings so ziemlich jeder Gewinn an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, der den der Friedenszeit übersteigt. Allein das Rechtsbewußtsein des Volkes ist geduldig und wird nichts dagegen haben, wenn man die Grenzen etwas höher zieht.